

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Hyperbare Sauerstofftherapie

Rechtsgrundlage:

- ▶ Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur hyperbaren Sauerstofftherapie bei diabetischem Fußsyndrom in der aktuell gültigen Fassung
- ▶ Abschnitt 30.2.2 Nr. 4 des EBM
- ▶ Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung, Anlage I, Nr. 22

GOP:

- ▶ GOP 30216 und 30218 des EBM

Antragstellung:

- ▶ genehmigungspflichtige Leistung auf Antrag (inkl. Anlage zum Antrag)
- ▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**

Fachliche Nachweise:

- ▶ Facharzt für Allgemeinmedizin
 - ▶ Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
 - ▶ Facharzt für Anästhesiologie
 - ▶ Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie
 - ▶ Facharzt für Innere Medizin
 - ▶ Facharzt für Chirurgie
- und
- „Druckkammerarzt“-Diplom der Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin e.V.
- oder
- gleichwertige Qualifikation
- und
- Durchführung von mindestens einer Behandlungsfolge der hyperbaren Sauerstofftherapie bei diabetischem Fußsyndrom unter Anleitung

Personelle Voraussetzungen:

- ▶ mindestens ein/e Diabetesberater(in) DDG oder Diabetesassistent/in DDG mit einer Vollzeitstelle bzw. entsprechende Teilzeitstellen muss fest angestellt sein

SACHGEBIET

Hyperbare Sauerstofftherapie

Organisatorische Nachweise:

- ▶ Teilnahme an einer Arzt-Informationen-Veranstaltung, einmalig innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Teilnahme
- ▶ regelmäßige diabetes-spezifische Fortbildung des Arztes, mindestens zweimal pro Jahr
- ▶ Abrechnungsposition 99552 ist Mitbetreuungspauschale, welche nur dann abgerechnet werden kann, wenn ein in das DMP eingeschriebener Patient von einem selbst am DMP teilnehmenden Vertragsarzt zur diabetologischen Schwerpunktpraxis überwiesen wird
- ▶ Ansatz der Mitbetreuungspauschale erfordert die Übermittlung des Befundberichtes an den überweisenden koordinierenden Vertragsarzt
- ▶ kurative Leistungen der diabetologischen Schwerpunktpraxen im Rahmen des DMP-Vertrages auf Überweisungsauftrag werden nach EBM abgerechnet
- ▶ Vergütung der Mitbehandlungspauschale erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung: Claudia Wündsch**
Telefon: 03643 559-714
E-Mail: qs@kvt.de